



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

48. Sitzung (öffentlich)

24. Juni 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes (StWG)

1

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4998

Ausschussprotokoll 13/1200

Zuschriften 13/3828, 13/3854, 13/3855, 13/3856, 13/3860, 13/3869 und
13/3879

In Verbindung damit:

Studentenwerkgesetz überarbeiten und klarer fassen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4690

Die drei Tischvorlagen mit den Änderungsanträgen der Fraktionen sowie die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Änderungsanträgen sind im Ausschussbericht Drucksache 13/5615 wiedergegeben.

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf in der aufgrund der angenommenen Änderungsanträge geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Der Antrag der CDU wird für erledigt erklärt.

2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreform

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5504

In Verbindung damit:

Kunsthochschulgesetz darf nicht im Hochschulgesetz untergehen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5552

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

3 Leistungsorientierte Forschungsförderung in NRW erhalten - Streichung der Mittel für TG 73 bedeutet Rückschlag für Forschung und Innovationen in NRW

4

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4407

Ausschussprotokoll 13/1157

Zuschriften 13/3761, 13/3767, 13/3776, 13/3779, 13/3783 und 13/3790

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

4 Kein NC für Lehramtsstudiengänge

6

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4428

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

5 Juristische Fakultäten in Nordrhein-Westfalen brauchen nach Aufgabenneuzuweisung Personal der Justizprüfungsämter 11

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3950

Ausschussprotokoll 13/1135

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU ab.

6 Stopp der Vernachlässigung: Erhalt der Schriftkultur Nordrhein-Westfalens 12

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2493

- Abgabe eines Votums an den federführenden Kulturausschuss

Die CDU-Fraktion erklärt den Antrag für erledigt.

7 Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 06 12

MD Mattonet (MWF) nimmt Stellung.

8 Zukunft des Studiengangs Hauswirtschaftslehre an der Universität Münster 14

MD Kleffner (MWF) berichtet.

9 Zukunft der Lehrerbildung im Fach Musik, vgl. Zuschrift 13/3963 von Professor Pütz von der Universität Duisburg-Essen 14

MD Kleffner (MWF) berichtet.

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des Studentenwerksgesetzes (StWG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4998

Ausschussprotokoll 13/1200

Zuschriften 13/3828, 13/3854, 13/3855, 13/3856, 13/3860, 13/3869 und 13/3879

In Verbindung damit:

Studentenwerksgesetz überarbeiten und klarer fassen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4690

Im Ausschussbericht Drucksache 13/5615 sind wiedergegeben:

- die Voten der mitberatenden Ausschüsse
- die drei Tischvorlagen mit den Änderungsanträgen der Fraktionen (in der korrigierten Fassung nach den in der Sitzung vereinbarten, aber in der Diskussionswiedergabe nicht erwähnten redaktionellen Änderungen)
- die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Änderungsanträgen

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) führt aus, mit dem Gesetz zur Änderung des Studentenwerksgesetzes würden Vorschläge gemacht zur Stärkung der Eigenverantwortung der Studentenwerke in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die Eckpunkte, die bereits im Plenum diskutiert worden seien, seien ja bei allen Fraktionen auf Zustimmung gestoßen: Beteiligung an privatwirtschaftlichen Unternehmen, um zusätzliche Geschäftsfelder zu erschließen, die Möglichkeit, eigene Tarifverträge abzuschließen, also eine Öffnungsklausel im BAT, die Straffung der Gremien der Studentenwerke und damit ein weitgehender Ausschluss der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung unter Wahrung des Prüfungsrechts des Landesrechnungshofs.

Aufgrund der Anhörung wollten die Koalitionsfraktionen noch einiges berücksichtigt wissen. Ihre Änderungsvorschläge gingen aus Tischvorlage 1 hervor.

Die FDP könne den Änderungsanträgen der Regierungsfaktionen insgesamt durchaus zustimmen, so **Dr. Friedrich Wilke (FDP)**. In dem einen oder anderen Punkt hätte die FDP eine minimale Änderung vorgenommen, wolle es aber dabei belassen. Im Interesse eines breiten Konsenses hoffe er, dass die Koalitionsfraktionen den Änderungsanträgen von CDU und FDP ebenfalls zustimmten.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU) begrüßt, dass die wesentlichen Anregungen aus der Anhörung zur Verschlankung der Gremienvielfalt und Verbesserung der Verfahrensabläufe aufgegriffen worden seien.

Sehr strittig sei allerdings in der Anhörung die Frage gewesen, ob sich öffentlich-rechtliche Rechtsträger überhaupt so sehr privatwirtschaftlich betätigen sollten. Interessanterweise hätten gerade die Vertreter der ASTen und der Personalvertretungen den Finger in die offene Wunde gelegt.

Diese Frage müsse schon deshalb ausgetragen werden, weil sich das wie ein roter Faden durch alle öffentlich-rechtlichen Regelungen ziehe. Immer dann, wenn sich diese Rechtsträger privatwirtschaftlich betätigen wollten - also mit Gewinnerzielungsabsicht -, ergebe sich doch eine eklatante Konkurrenzsituation. Ein Nachteil zulasten des heimischen Handels, Handwerks und Gewerbes sei dann nicht von der Hand zu weisen.

Die CDU-Fraktion schlage in Abstimmung mit der FDP-Fraktion mit Tischvorlage 2 eine Klarstellung in der Weise vor, dass in § 2 Abs. 3 ein Satz 3 angefügt werde.

Nur wenn die Koalitionsfraktionen dieser Anregung Folge leisten könnten, ließe sich das erwünschte große Einvernehmen herstellen.

Dr. Hans Kraft (SPD) erklärt für seine Fraktion, dass sie den Änderungsvorschlägen von CDU und FDP in Tischvorlage 3 insgesamt nicht zustimmen könne. Er empfehle, diese Änderungsvorschläge zurückzuziehen.

Eine Dreiviertelmehrheit müsse nicht sein.

Bezüglich des zweiten Änderungsvorschlags weise er auf den finanziellen Anteil des Landes sowie auf die Gewährträgerhaftung des Landes hin. Der Wunsch sei zwar in der Anhörung vorgetragen worden, könne aber nicht aufgegriffen werden.

Der dritte Punkt ergebe sich ohnehin aus den gesetzlichen und tariflichen Regelungen, aus dem BAT.

Die Begründung des Änderungsantrags von CDU und FDP in Tischvorlage 2 sei in sich plausibel. Das lasse sich aber nicht auf diesen Sachverhalt übertragen. In diesem Fall gehe es ja um die Studentenwerke mit eigenen GmbH-Gründungen. Da werde nach GmbH-Gesetz vorgegangen. Es wundere ihn ein wenig, dass die FDP das vorschlage. Denn dieser Änderungsvorschlag bedeute eine Einschränkung dessen, was im Gesetzesentwurf stehe. Das Handeln am Markt werde restriktiver gesehen als die Koalitionsfraktionen es vorsähen. Mögliche Komplikationen seien überschaubar.

Außerdem widerspreche der Vorschlag von CDU und FDP all dem, was die Studentenwerke mit großem Nachdruck im Laufe des Verfahrens dringend erbeten hätten, um mittel- und langfristig die Finanzierung ihrer Aufgaben sicherstellen zu können.

Die SPD könne den Änderungsvorschlag von CDU und FDP daher nur ablehnen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) unterstützt die Ausführungen von Dr. Kraft. Sinn und Zweck sei es ja gerade, die Studentenwerke durch die wirtschaftliche Betätigung zu stärken, damit sie ihre Aufgaben im Sinne der Studierenden besser wahrnehmen könnten. Wenn

man das ernst nehme, müsse das Tätigkeitsfeld auch wirklich erweitert werden können, um auch wirtschaftlich agieren zu können. Eine so starke Einschränkung führe nicht zu einer Verbesserung. Mit den Gremien der Studentenwerke sei das auch viel umfangreicher besprochen worden. Dieser Eingrenzung könnten die Grünen nicht folgen.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU) erwidert, offensichtlich fehle SPD und Grünen das Verständnis für die grundlegenden Regeln der Wirtschaftsordnung. Diese sähen vor, dass sich ein öffentlich-rechtlicher Träger nicht privatwirtschaftlich betätigen könne. Die Studentenwerke seien eben Anstalten des öffentlichen Rechts und würden über Solidarbeiträge und öffentliche Zuschüsse finanziert. Dass die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen Zuschüsse in erforderlicher Höhe nicht zulasse, sei ein anderes Problem. Dass es SPD und Grünen dann gefalle, dass sich die Studentenwerke das Geld irgendwo anders besorgten, könne er auch nachvollziehen. Aber das verstoße gegen die Rechtsordnung. Die Studentenwerke könnten nicht in dieser Art und Weise tätig werden.

Die Vertreter der Landes-ASten und die Vertreter der Personalräte hätten in der Anhörung sehr eindeutig darauf hingewiesen, dass die Vermengung von öffentlicher Interessenlage mit privatwirtschaftlichen Interessen nicht gut gehen könne. Sicher gehe es denen um andere Motive und nicht um die Wettbewerbsfreiheit von Handel, Handwerk und Gewerbe. In der Sache hätten sie aber dennoch völlig Recht.

Wenn sich SPD und Grüne bei diesem Kernpunkt nicht bewegen könnten, könne die CDU-Fraktion diese Gesetzesnovelle bedauerlicherweise nicht mittragen.

Dr. Hans Kraft (SPD) entgegnet, seitens des Juristen in der Anhörung sei doch eine ganz andere Auffassung vertreten worden. Er habe ausgeführt, das, was die ASten meinten, treffe eben gerade nicht zu. Das Gegenteil sei der Fall: Man könne in diese Richtung marschieren, und das sei auch juristisch haltbar. Auch im Lichte widerstreitender juristischer Einsichten wolle die SPD den Studentenwerken den Weg ebnen, sich neue Betätigungsfelder zu suchen, wobei die SPD davon ausgehe, dass sie sich nicht in juristischen Raufhändeln verfangen und strauchelten auf dem Markt, sondern sich geschickt neue Felder suchten.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) kann die ablehnende Haltung nicht ganz nachvollziehen. Im Grunde wolle man doch gemeinsam eine Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung und eine Eingrenzung auf diejenigen Gebiete, die keine Bevorzugung im Wettbewerb gegenüber kleineren Handwerksbetrieben bedeuteten.

Cornelia Tausch (SPD) versteht nicht, warum man diesen Absatz unbedingt aufnehmen wolle. CDU und FDP führten doch selbst aus: „Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen,...“ Die Betätigung sei eindeutig eingegrenzt. Daher sei es absolut nicht nachvollziehbar, dass CDU und FDP das noch stärker einschränken wollten.

Mit „... dass dieser Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.“ stelle man doch grundsätzlich auch die Betätigung der Studen-

tenwerke in ihrem eigenen Aufgabengebiet infrage. Das finde sie angesichts der Diskussionen mit den Studentenwerken schon ein wenig bedenklich.

Zum Antrag Nr. 2 von CDU und FDP in Tischvorlage 3 führt **Dr. Friedrich Wilke (FDP)** aus, das halte er für den Kernpunkt der Reform und aufgrund der Ergebnisse der Anhörung für richtig, nämlich dass der Geschäftsführer nicht mehr im Finanzministerium unter der sicherlich manchmal wohlwollenden Obhut angesiedelt sei, sondern dort, wo er hingehöre, nämlich beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat müsse das regeln können in dieser Zuständigkeit. Wenn er das richtig in Erinnerung habe, sei das auch die generelle Tendenz in der Anhörung gewesen.

Die Gegenargumente seien geprägt von dem unnötigen Misstrauen, dass die Studentenwerke den Geschäftsführer plötzlich übermäßig bedienten. Das sei ein grundsätzliches Misstrauen der Ministerialbürokratie gegenüber selbstständig handelnden Geschäftsführern. Zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung gehöre zwangsläufig, dass die Geschäftsführer nicht mehr mit dem Finanzministerium über Lohn, Gehalt oder Anerkennung verhandeln müssten, sondern das dem Verwaltungsrat überlassen bleibe.

2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreform

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5504

In Verbindung damit:

Kunsthochschulgesetz darf nicht im Hochschulgesetz untergehen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5552

- siehe Beschlusstil dieses Protokolls -

3 Leistungsorientierte Forschungsförderung in NRW erhalten - Streichung der Mittel für TG 73 bedeutet Rückschlag für Forschung und Innovationen in NRW

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4407

Ausschussprotokoll 13/1157

Zuschriften 13/3761, 13/3767, 13/3776, 13/3779, 13/3783 und 13/3790